

1 Jahr Ausland während Probezeit

Beitrag von „philosophus“ vom 5. November 2010 10:31

Die Kollegin ist doch schon Beamtin auf Probe, d. h. sie sitzt auf einer Planstelle und kommt damit eigentlich nur als ADLK in Frage. Da ist an Auslandsschuldienst erst zu denken, wenn die Probezeit abgelaufen ist:

Zitat

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Vermittlung als Auslandsdienstlehrkraft erfüllt die Lehrkraft, wenn sie

- im innerdeutschen Schuldienst als Beamter/in auf Lebenszeit oder mindestens zwei Jahre unbefristet als Angestellte/r (neue Bundesländer) tätig ist;
 - sich im innerdeutschen Schuldienst überdurchschnittlich bewährt hat und zu einem überdurchschnittlichen Engagement bereit ist,
 - noch nicht das 59. Lebensjahr bei Dienstantritt vollendet hat; Grund hierfür ist eine angestrebte Verweilzeit von 6 Jahren bis zum Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand, die im Auslandsschuldienst verbracht werden soll (bitte beachten Sie eine hinreichende Vorlaufzeit für das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren),
 - vom Dienstherrn für eine Vermittlung ins Ausland freigestellt wird;
- und die mit ausreisenden Familienmitglieder bzw. anerkannte Lebenspartner für den Auslandsaufenthalt gesundheitlich geeignet sind (siehe Personalbogen zur Bewerbung).

[URL=http://www.auslandsschulwesen.de/cln_100/nn_389...f/Info_ADLK.pdf]Quelle[/URL] (PDF)